

Tagesordnungspunkt 7.2

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 3. September 2024

Generalsanierung Kunsthaus; Verlauf und vorgesehener Abschluss der Maßnahme

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0466, vom 17.12.2015, der Durchführung der Generalsanierung Kunsthaus (Schulberg 10) grundsätzlich zugestimmt hat.
 - 1.2. bislang für diese Maßnahme – inklusive der Haushaltsmittel 2024 - insgesamt 7,99 Mio. € kassenwirksam zur Verfügung stehen.
 - 1.3. eine vom Revisionsamt in Auftrag gegebene Plausibilitätsprüfung, die bereits mit der Sitzungsvorlage 18-V-41-0003 vorgelegt wurde, zu dem Ergebnis kommt: *„Entwurf und Kostenberechnung sind insgesamt plausibel. Die Fortsetzung dieses Projekts kann daher empfohlen werden.“*
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die Gesamtsanierungsmaßnahme in der ersten Jahreshälfte 2025 abgeschlossen sein wird,
 - 2.2. die aktualisierte Kostenplanung (Stand: Mai 2024) zu dem Ergebnis kommt, dass für die Generalsanierung Kosten in Höhe von 9,04 Mio. € entstehen,
 - 2.3. aufgrund des gestiegenen Budgetbedarfs als Gegensteuerungsmaßnahmen bereits Ausbaumaßnahmen gegenüber der Planung gestrichen bzw. zurückgestellt wurden die Einsparungen in Höhe von rund 200.000 € ergeben,
 - 2.4. für die Deckung des zusätzlichen Budgets Mittel in Höhe von 1 Mio. € zum Haushalt 2025 angemeldet wurden.
3. Dem aktualisierten Gesamtbudget für die Sanierung des Kunsthauses (Altbau) sowie dessen Finanzierung (siehe Beschlusspunkte 2.2 - 2.4 der Vorlage) wird bis zur Höhe von 8,99 Mio. € zugestimmt.
4. Um weitere Verzögerungen bei der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zu vermeiden, wird Dezernat III/ 41 in Verbindung mit Dezernat V/ 64 ermächtigt, bis zur Höhe des in Punkt 3. genannten Betrages Aufträge zu erteilen. Damit die Aufträge in voller Höhe erteilt werden können, wird für das Jahr 2024 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € benötigt. Im Finanzhaushalt stehen stadtwweit ausreichend Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung zur Verfügung.

5. Sollten in 2024 aus diesen Aufträgen kassenwirksame Zahlungen erforderlich werden, die die aktuell vorhandenen Planansätze überschreiten, können die notwendigen Mittel im Budgetabschluss 2024 im Rahmen eines Vorgriffes auf die Mittel 2025 bereitgestellt werden. Für den Fall, dass die Mittel nicht in der beantragten Höhe in 2025 veranschlagt werden, müssen sie vorrangig innerhalb der bestehenden investiven Deckungsfähigkeit (Dezernat III/ 41) finanziert werden.

Protokollnotiz Nr. 0040

Der Kulturbeirat nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis

+

+

Verteiler:

Dr. Müller
Vorsitzender